

Ärzteberatung

Die Beratung von Ärzten und Zahnärzten umfasst die folgenden Bereiche :

- Praxisgründung, -erwerb, -verkauf, -erweiterung
- Kooperationen im Gesundheitswesen
- Praxisgemeinschaft / Gemeinschaftspraxis
- Apparate- und Laborgemeinschaft
- Praxisverbund
- Integrierte Versorgung
- Medizinisches Versorgungszentrum
- Ärztehäuser und Praxiskliniken
- Kooperationsmodelle zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten

- Vertragsarztrecht

- Zulassungs- und Ermächtigungsverfahren
- Nachbesetzung bestehender Zulassungen
- Belegarztwesen
- Zweigpraxis / ausgelagerte Praxisräume
- Assistenten / Jobsharing
- Vertreter
- Honorarwesen
- Wirtschaftlichkeits- und Plausibilitätsprüfung
- Disziplinarverfahren

- Berufsrecht
- Arbeitsrecht / Chefarztrecht
- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Strafverteidigung
- Arzthaftungsrecht

Ziel der Beratung ist es, die steuer-, wirtschafts-, vertragsarzt- und berufsrechtlichen Regelungen in Bezug auf den individuellen Fall so aufeinander abzustimmen und zur Anwendung zu bringen, dass das für den Mandanten insgesamt bestmögliche Ergebnis erzielt wird. Hierzu gehört auch die passgenaue Integration ggf. zu treffender Folgeregelungen (z.B. auf den Gebieten des Immobilien- und Mietrechts) in das zusammen mit dem Mandanten erarbeitete Gesamtkonzept.

